

FAQ Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz 2024–2028 – Strategiefonds II: Anschubförderung für den Aufbau neuer Vorhaben für Verbundanträge (Stand: 17.02.2025)

Die FAQs bieten Informationen zum inneruniversitären Wettbewerbsverfahren zur Anschubförderung für den Aufbau neuer Forschungsverbände im Rahmen der Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz 2024-2028: Strategiefonds II. Für die Antragstellung maßgeblich sind die Informationen im [Aufruf zur Antragstellung](#).

A. Übersicht möglicher Fragen

I. Ziele, Beteiligungsmöglichkeiten und Wettbewerbsverfahren

- 1) [Welche Ziele verfolgt die Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz, 2024-2028?](#)
- 2) [Welche Vorhaben werden im Strategiefonds II gefördert?](#)
- 3) [Wer kann einen Antrag stellen?](#)
- 4) [Welche Beteiligungsmöglichkeiten bestehen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den frühen Karrierephasen?](#)
- 5) [Welche Voraussetzungen gelten für die Zusammensetzung der Antragsgruppe?](#)
- 6) [Welche Voraussetzungen sind bei der Antragstellung zu beachten?](#)
- 7) [Können sich bestehende Profildomänen am Wettbewerbsverfahren beteiligen?](#)
- 8) [Welche Fristen sind für die Antragstellung zu beachten? Wie sieht der Zeitplan für das Antragsverfahren aus?](#)
- 9) [Die Vorbereitung der Antragstellung für die Einwerbung drittmittelfinanzierter Verbände ist Ziel der Förderung. Welche Förderformate kommen in Frage?](#)
- 10) [Welche \(Zwischen-\)Ziele sind während des Förderzeitraums bis 2028 zu erreichen?](#)
- 11) [Wer übernimmt die Sprecherfunktionen bei Verbänden mit Partnern außerhalb der Universität?](#)
- 12) [Welche Partner außerhalb der Universität können eingebunden werden?](#)
- 13) [Für welchen Förderzeitraum können Mittel beantragt werden?](#)
- 14) [Wann beginnt frühestens die Förderung?](#)
- 15) [Wie hoch ist das Fördervolumen für ein Antragsvorhaben?](#)
- 16) [Wann findet die Evaluation der Antragsinitiative statt?](#)

II. Antragstellung: Unterlagen und praktische Hinweise

- 17) [Was ist unter der Absichtserklärung zu verstehen?](#)
- 18) [Welche Antragsunterlagen sind am 15. September 2025 einzureichen?](#)
- 19) [Wo finde ich die Vorlage für den Projektantrag und den CV? Welche Seitenbegrenzung gilt für die Dokumente?](#)
- 20) [Was ist bei der Erstellung der Projektanträge besonders zu beachten?](#)
- 21) [Für welche Ausgabenarten können Mittel beantragt werden?](#)
- 22) [Wie werden Personal- und Sachausgaben kalkuliert?](#)
- 23) [An welcher Stelle wird das Verzeichnis externer Forschungsliteratur eingefügt?](#)

- 24) [Was ist mit Vorarbeiten \(Antragsschema, Punkt 8\) gemeint? Sind inhaltliche Darstellungen zum Forschungsprogramm verlangt oder sind diese unter Punkt 4, Forschungsprogramm, darzustellen?](#)
- 25) [Welche Publikationen sollen als Vorarbeiten gelistet werden?](#)

III. Begutachtung und Entscheidungsfindung

- 26) [Welche Kriterien sind für die Entscheidungsfindung relevant?](#)
- 27) [Wie ist das Begutachtungsverfahren organisiert?](#)
- 28) [Wie soll der Kurzvortrag gestaltet werden?](#)
- 29) [Wer gehört dem Begutachtungsgremium während der Klausurtagung an?](#)
- 30) [Wie sieht der Zeitplan für das Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren aus?](#)
- 31) [Welche Funktion hat der Hochschulrat im Begutachtungsprozess?](#)
- 32) [Welche Funktion hat der Forschungsbeirat im Begutachtungsprozess?](#)
- 33) [Wer trifft die Förderentscheidung?](#)
- 34) [Wann ist mit einer Förderentscheidung zu rechnen?](#)
- 35) [Unter welchen Bedingungen erfolgen die Antragsbewilligung und die Mittelbereitstellung?](#)
- 36) [Wie wird die Zielvereinbarung zwischen Universitätsleitung und Antragsgruppe gestaltet?](#)

IV. Beratung

- 37) [Wer steht für Fragen zur Verfügung?](#)
- 38) [Wann findet eine Informationsveranstaltung zum Wettbewerbsverfahren statt?](#)

B. Fragen und Antworten

I. Ziele, Beteiligungsmöglichkeiten und Wettbewerbsverfahren

1. Welche Ziele verfolgt die Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz, 2024-2028?

Im Rahmen der Forschungsinitiative fördert das Land Rheinland-Pfalz die Profilbildung der Universitäten u.a. durch den Ausbau bestehender oder den Aufbau neuer, das Hochschulprofil prägender Forschungsverbünde. Primäres Ziel der Förderung ist die Einwerbung drittmittelfinanzierter Großverbünde (z.B. Graduiertenkolleg, Forschungsgruppe, ggf. Sonderforschungsbereich). Mit der Förderung will das Land Rheinland-Pfalz darüber hinaus die Hochschulen im internationalen Wettbewerb um Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher, wissenschaftlichen Nachwuchs sowie Studierende optimal unterstützen.

2. Welche Vorhaben werden im Strategiefonds II gefördert?

Mit dem Strategiefonds II werden Verbundvorhaben gefördert, die

- innovative, zukunftsweisende Forschungsthemen bearbeiten und damit einen substantiellen Beitrag zur Profilbildung der Universität Trier leisten,
- über das deutlich erkennbare Potential für die erfolgreiche Einwerbung Drittmittelfinanzierter Großverbünde verfügen und
- weitreichende Anschlussmöglichkeiten für Kooperationen im nationalen und internationalen Kontext eröffnen.

Angesichts des Förderzeitraums von max. 2,5 Jahren wird die Anschubförderung gewährt, um die Antragstellung für einen Großverbund vorzubereiten. Hierzu können im Rahmen der Ausschreibung Mittel beantragt werden, um Vorarbeiten zu leisten und wichtige Zwischenziele auf dem Weg zur Verbundantragstellung zu erreichen. Solche Meilensteine können z.B. die Einwerbung von Einzelprojekten (z. B. DFG-Sachbeihilfen, ERC Grants) oder die Erstellung gemeinsamer Publikationen sein. Sie stellen sicher, dass die Antragstellung für einen Drittmittelfinanzierten Großverbund erfolgreich realisiert werden kann, ohne dass nach dem Förderende 2028 weitere Mittel aus der Forschungsinitiative oder aus zentralen Universitätsmitteln bereitgestellt werden.

Die Bearbeitung des Vorhabens setzt außerdem die intensive Zusammenarbeit mehrerer Fachdisziplinen voraus. In jedem Antragsvorhaben wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit zentralen Strukturen der Wissenschaftskommunikation (Kommunikation und Marketing) und des Forschungsdatenmanagements (Servicezentrum eSciences) erwartet.

3. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis an der Universität Trier tätig sind, sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren mit tt.

4. Welche Beteiligungsmöglichkeiten bestehen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den frühen Karrierephasen?

Es wird erwartet, dass Forschende in den frühen Karrierephasen an der Antragsgruppe aktiv mitwirken.

5. Welche Voraussetzungen gelten für die Zusammensetzung der Antragsgruppe?

Die Gruppe der Antragstellenden muss mindesten fünf Personen umfassen (siehe Frage 3). Die Antragstellenden müssen unterschiedlichen Fächern angehören. Sie erarbeiten gemeinsam einen interdisziplinär ausgerichteten Projektantrag.

6. Welche Voraussetzungen sind bei der Antragstellung zu beachten?

Anträge können eingereicht werden von interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppen, die bereits wesentliche Vorarbeiten für die Durchführung des geplanten Forschungsprogramms geleistet haben. Die Forschungsarbeiten sind im Antrag zu dokumentieren durch themenrelevante Publikationen, Drittmittelbewilligungen und -anträge.

7. Können sich bestehende Profildomänen am Wettbewerbsverfahren beteiligen?

Bereits geförderte Profildomänen können sich nicht am Wettbewerbsverfahren beteiligen. Sie haben stattdessen im Rahmen der Berichterstattung die Möglichkeit, im Bedarfsfall zusätzliche Mittel zu beantragen.

8. Welche Fristen sind für die Antragstellung zu beachten? Wie sieht der Zeitplan für das Antragsverfahren aus?

- **bis spätestens 31. Mai 2025:** Einreichung der Absichtserklärungen im Präsidium per Mail an foinirp2024@uni-trier.de
- **bis spätestens 15. September 2025:** Einreichung aller Antragsunterlagen (ein zusammenhängendes PDF) per Mail an foinirp2024@uni-trier.de

9. Die Vorbereitung der Antragstellung für die Einwerbung drittmittelfinanzierter Verbände ist Ziel der Förderung. Welche Förderformate kommen in Frage?

Es sind aus Drittmitteln finanzierte Großverbände zu beantragen, die mehrere Teilprojekte umfassen (Ausnahme: Graduiertenkollegs) und in der Lage sind, das Profil der Universität zu stärken und weiterzuentwickeln. Ihre Laufzeit beträgt in der Regel mehr als eine Förderphase.

10. Welche (Zwischen-)Ziele sind während des Förderzeitraums bis 2028 zu erreichen?

Es sind Zwischenziele zu formulieren, durch die eine Antragsstellung für einen Drittmittel finanzierten Großverbund sichergestellt werden kann, ohne dass nach dem Förderende 2028 weitere Mittel aus der Forschungsinitiative oder aus zentralen Mitteln der Universität bereitgestellt werden. Meilensteine können z.B. die Einwerbung von Einzelprojekten (z. B. DFG-Sachbeihilfen, ERC Grants) oder die Erstellung gemeinsamer Publikationen sein.

11. Wer übernimmt die Sprecherfunktionen bei Verbänden mit Partnern außerhalb der Universität?

Bei Drittmittelanträgen für Verbundformate mit Partnern außerhalb der Universität Trier muss die Sprecherfunktion von der Universität Trier wahrgenommen werden.

12. Welche Partner außerhalb der Universität können eingebunden werden?

Grundsätzlich ist eine Zusammenarbeit mit allen öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen möglich. In Einzelfällen muss die Möglichkeit zur Zusammenarbeit geprüft werden.

13. Für welchen Förderzeitraum können Mittel beantragt werden?

Für die Antragstellung zur Einwerbung des Drittmittelverbunds ist im Antrag ein plausibler Zeitplan vorzulegen. Bei der Planung sind insbesondere das geplante Verbundformat sowie der Stand der Vorarbeiten zu berücksichtigen. Die Vorbereitung der Antragsstellung und relevante Vorarbeiten müssen innerhalb der Laufzeit der Forschungsinitiative bis 2028 in der Weise erfolgen, dass die Antragsstellung für einen Großverbund nach Förderende ohne weitere Mittel aus der Forschungsinitiative oder zentrale Mittel erfolgen kann.

14. Wann beginnt frühestens die Förderung?

Die Förderung beginnt am 1. Juli 2026 und endet am 31.12.2028. Fördermittel werden in Abhängigkeit von der Qualität des Antragsvorhabens in Höhe und Dauer gewährt. Es können Fördermittel max. für einen Zeitraum von 2,5 Jahren beantragt werden.

Zur Vorbereitung der Forschungsarbeit der Verbundinitiative (z. B. Personalrekrutierung) sowie zur Vorbereitung der Zielvereinbarung mit der Universitätsleitung kann in gut begründeten Fällen eine Startförderung ab Januar 2026 beantragt werden. Sie wird für max. sechs Monate abhängig von den verfügbaren Mitteln gewährt.

15. Wie hoch ist das Fördervolumen für ein Antragsvorhaben?

Der Finanzplanung für ein Antragsvorhaben muss von einer realistischen Bedarfsschätzung ausgehen und plausibel begründet werden. Die Anforderungen für die Entwicklung und Beantragung des angestrebten Drittmittelverbunds (z. B. Forschungsgruppe, Graduiertenkolleg, ggf. Sonderforschungsbereich) sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Es kann jährlich eine Summe in Höhe von max. bis zu 150.000 € beantragt werden.

16. Wann findet die Evaluation der Antragsinitiative statt?

Es findet voraussichtlich eine abschließende Evaluation im Jahr 2028 auf der Basis der internen Zielvereinbarung zwischen Universitätsleitung und Verbundinitiative statt.

II. Antragsstellung: Unterlagen und praktische Hinweise

17. Was ist unter der Absichtserklärung zu verstehen?

Antragsgruppen werden gebeten, ihre Teilnahme an der Ausschreibung **bis 31. Mai 2025** der Universitätsleitung anzukündigen. Die Absichtserklärung enthält in aller Kürze (max. 1 Textseite) Angaben zum Forschungsthema, den Mitgliedern der Antragsgruppe sowie den geplanten drittmittelfinanzierten Verbundvorhaben zur Umsetzung des Forschungsprogramms.

18. Welche Antragsunterlagen sind bis 15. September 2025 einzureichen?

- 1) Projektantrag
- 2) Für jedes Mitglied der Antragsgruppe ist ein kurzer CV beizufügen.

19. Wo finde ich die Vorlage für den Projektantrag und den CV? Welche Seitenbegrenzung gilt für die Dokumente?

Nutzen Sie zur Erstellung der Projektanträge die [bereitgestellte Dateivorlage](#) (Anlage 2) und folgen Sie der vorgegebenen Gliederung. Der Antragstext ist in Segoe UI, Schriftgrad 11, einfacher Zeilenabstand, Seitenrand oben, rechts und links jeweils 2,5 cm sowie unten 2 cm zu erstellen. Anträge dürfen **acht Seiten** nicht überschreiten.

Bei der Erstellung des CV soll das [DFG-Muster für CVs](#) (Anlage 3) genutzt werden. Hierbei dürfen vier Seiten nicht überschritten werden.

20. Was ist bei der Erstellung der Projektanträge besonders zu beachten?

Skizzieren Sie das Forschungsprogramm in seinen Grundzügen. Stellen Sie vor allem dar,

- welche Forschenden der Antragsgruppe angehören,
- welches zukunftsweisende, neue Forschungsthema gemeinsam bearbeitet wird und welche offenen Fragen Sie untersuchen,
- welches Entwicklungspotential und welche Relevanz das Thema für die Weiterentwicklung der Forschung in den beteiligten Disziplinen und für die Bearbeitung interdisziplinärer Zukunftsfelder hat,
- welche Ziele verfolgt werden und welche Ergebnisse langfristig zu erwarten sind,
- welche Anschlussmöglichkeiten an Forschungsvorhaben im internationalen Kontext bestehen,
- inwiefern das Forschungsprogramm zur Profilbildung der Universität unter Berücksichtigung des Profilbildungsprozesses beiträgt,
- in welchem Drittmittel finanzierten Verbundformat die Bearbeitung des Forschungsthemas langfristig weitergeführt werden soll,
- und welche strukturellen Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Drittmittelinwerbung gegeben sind. Bitte beachten Sie, dass die Zusammenarbeit mit der Stelle für Wissenschaftskommunikation im Team Kommunikation und Marketing sowie dem Servicezentrum eSciences im Bereich des Forschungsdatenmanagements erwartet wird.

21. Für welche Ausgabenarten können Mittel beantragt werden?

Es können bedarfsorientiert Personal- und Sachmittel beantragt werden.

22. Wie werden Personal- und Sachausgaben kalkuliert?

Bei der Kalkulation von Personalmitteln orientieren Sie sich bitte an den [Personaldurchschnittssätzen](#) der DFG (Anlage 4) und den Richtwerten für die [Bezahlung von Promovierenden](#) (Anlage 5).

Zur Kalkulation von Hilfskraftmitteln gehen Sie von folgenden jährlichen Haushaltsausgaben für wissenschaftliche Hilfskraftstellen ohne Abschluss und mit BA-Abschluss (jeweils 8 bzw. 19 Wochenstunden) aus:

	2026 I-VI	2026 VII-XII	2027	2028
WHK o.A., 8 Wochenst.	3.805,15	4.339,88	8.389,38	8.641,06
WHK o.A., 19 Wochenst.	7.722,00	8.807,14	17.025,01	17.535,76
WHK m. BA., 8 Wochenst.	3.919,46	4.470,25	8.941,41	8.900,65
WHK m. BA., 19 Wochenst.	8.766,13	9.998,00	19.327,05	19.906,86

Sachausgaben sind bedarfsgerecht zu kalkulieren. In einer tabellarischen Übersicht ist der voraussichtliche Personal- und Sachmittelbedarf darzustellen und zu begründen.

23. An welcher Stelle wird das Verzeichnis externer Forschungsliteratur eingefügt?

Ein Verzeichnis von Veröffentlichungen externer Autoren und Autorinnen, die den aktuellen Forschungsstand dokumentieren, kann in einer separaten Anlage dem Antrag beigelegt werden. Der Bericht zum Forschungsstand ist angesichts des knappen Antragsumfangs auf die wesentlichen Entwicklungen in der Forschung zu beziehen, die Anzahl der zitierten Literatur ist entsprechend gering zu halten.

24. Was ist mit Vorarbeiten (Antragsschema, Punkt 8) gemeint? Sind inhaltliche Darstellungen zum Forschungsprogramm verlangt oder sind diese unter Punkt 4, Forschungsprogramm, darzustellen?

Unter Punkt 8 im Gliederungsschema sind Vorarbeiten darzustellen, die für das Forschungsprogramm relevant sind und – zusammen mit den dort aufgeführten eigenen Publikationen – die Expertise der Antragsgruppe für die Bearbeitung des Forschungsvorhabens sichtbar machen. Die Inhalte des Forschungsprogramms sind unter Punkt 4 zu beschreiben. Informationen zur Antragsausarbeitung finden sich im kommentierten Antragsmuster.

25. Welche Publikationen sollen als Vorarbeiten gelistet werden?

Es sind die eigenen, auf das Antragsvorhaben bezogenen Publikationen unter Punkt 8, Vorarbeiten anzugeben, die die Expertise der Antragstellenden sichtbar machen. Es können bereits erschienene bzw. zur Publikation angenommene Veröffentlichungen gelistet werden.

III. Begutachtung und Entscheidungsfindung

26. Welche Kriterien sind für die Entscheidungsfindung relevant?

Bei der Auswahl der Antragsvorhaben werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- zentraler Beitrag zur Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Profilbildung der Universität und der beteiligten Fächer
- sehr gute Erfolgsaussichten für die vorgesehene Drittmittelinwerbung eines Großverbunds sowie die Drittmittelinwerbung (z. B. Meilenstein: Einzelprojekt) während der Förderung durch die Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz (bis Ende 2028)
- hervorragende Expertise der beteiligten Forschenden
- sehr hohe wissenschaftliche Relevanz, Originalität und Entwicklungspotential des Forschungsprogramms
- langfristige Perspektiven des Forschungsprogramms
- zu erwartender deutlicher Mehrwert durch interdisziplinäre Zusammenarbeit
- sehr gute internationale Sichtbarkeit des Forschungsthemas
- optimale strukturelle Voraussetzungen zur Umsetzung des Forschungsprogramms
- Kohärenz des Arbeits- und Zeitplans für die Einwerbung des Drittmittelverbunds unter Berücksichtigung der Vorarbeiten
- schlüssiges Finanzierungskonzept
- überzeugendes Konzept zur Förderung von Forscherinnen und Forschern in den frühen Karrierephasen
- überzeugendes Konzept zur Förderung von Chancengleichheit (Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Karriere von Wissenschaftlerinnen sowie Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere) sowie zur Förderung von Diversität

27. Wie ist das Begutachtungsverfahren organisiert?

Es ist ein mehrstufiges Verfahren geplant:

- 1) die Präsentation des Antragsvorhabens in einem Kurzvortrag vor der Hochschulöffentlichkeit am 09. Oktober 2025 durch die Sprecherinnen und Sprecher der Antragsvorhaben oder ihre Vertretung und anschließende Diskussion
- 2) die anschließende Begutachtung des Projektantrags (9.-10. Oktober 2025) im Rahmen einer Klausurtagung
- 3) die Stellungnahme des Forschungsbeirats hinsichtlich der Passung in die Forschungsstrategie
- 4) die finale Entscheidung über die Antragsförderung durch die Universitätsleitung

28. Wie soll der Kurzvortrag gestaltet werden?

Der Vortrag richtet sich an die inneruniversitäre Öffentlichkeit und sollte Thema, Ziele und Methoden in allgemeinverständlicher Sprache darstellen. Die Vortragszeit beträgt maximal zehn Minuten, anschließend stehen fünf Minuten für die Diskussion zur Verfügung.

29. Wer gehört dem Begutachtungsgremium während der Klausurtagung an?

Dem Begutachtungsgremium während der Klausurtagung gehören an: die Mitglieder der Universitätsleitung, die Vorsitzende sowie die stellv. Vorsitzenden des Hochschulrates, ein Untergremium der Forschungskommission, in dem alle Fachbereiche sowie alle Statusgruppen vertreten sind, sowie die Gleichstellungsbeauftragte des Senats.

30. Wie sieht der Zeitplan für das Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren aus?

9. Oktober 2025: Präsentation des Antragsvorhabens vor der Hochschulöffentlichkeit durch die Sprecherinnen und Sprecher der Antragsvorhaben oder ihre Vertretung und anschließende Diskussion

anschließend am 9. und 10. Oktober 2025: Begutachtung des Projektantrags durch die Mitglieder der Universitätsleitung, die Vorsitzende sowie die stellv. Vorsitzenden des Hochschulrates, ein Untergremium der Forschungskommission, in dem alle Fachbereiche sowie alle Statusgruppen vertreten sind, sowie die Gleichstellungsbeauftragte des Senats im Rahmen einer Klausurtagung,

Mitte November 2025: Stellungnahme des Forschungsbeirats hinsichtlich der Passung der ausgewählten Projektanträge zur Forschungsstrategie

Dezember 2025: finale Entscheidung über die Antragsförderung durch die Universitätsleitung sowie Information der Verbünde sowie der Hochschulöffentlichkeit

ab Januar 2026: Abschluss der internen Zielvereinbarung zwischen der Universitätsleitung und den Projektverbänden und ggf. Beginn der Startförderung

1. Juli 2026: Förderbeginn für Projektverbünde

31. Welche Funktion hat der Hochschulrat im Begutachtungsprozess?

Lt. Landeshochschulgesetz berät und unterstützt der Hochschulrat die Universität in allen wichtigen Angelegenheiten. Er fördert ihre Profilbildung, Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.

32. Welche Funktion hat der Forschungsbeirat im Begutachtungsprozess?

Der Forschungsbeirat berät die Universitätsleitung in Fragen der Forschungsstrategie. Er gibt eine Stellungnahme hinsichtlich der Passung der ausgewählten Projektanträge zur Forschungsstrategie der Universität ab. Die Zusammensetzung des Beirats befindet sich derzeit noch in der Abstimmung.

33. Wer trifft die Förderentscheidung?

Die Universitätsleitung trifft nach vorheriger Beratung durch die Mitglieder der Klausurveranstaltung und der Stellungnahme des Forschungsbeirats die Förderentscheidung.

34. Wann ist mit einer Förderentscheidung zu rechnen?

Nach der Entscheidungsfindung im Präsidium erfolgt die Information der Verbundinitiativen. Mit einer Mitteilung ist im Dezember 2025 zu rechnen.

35. Unter welchen Bedingungen erfolgen die Antragsbewilligung und die Mittelbereitstellung?

Die Mittelbewilligung ist an den Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen Universitätsleitung und Antragsgruppe gebunden. Die Erreichung der Ziele wird in der Evaluation 2028 geprüft.

36. Wie wird die Zielvereinbarung zwischen Universitätsleitung und Antragsgruppe ausgestaltet?

Im Kern enthält eine Zielvereinbarung eine verbindliche Aussage über die Meilensteine für die Antragseinreichung. Zwischenziele und deren Erreichung müssen in der Evaluation überprüfbar sein. In der Zielvereinbarung muss die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit zentralen Strukturen in Fragen der Wissenschaftskommunikation (Team Kommunikation und Marketing) und des Forschungsdatenmanagements (Servicezentrum eSciences) enthalten sein.

IV. Beratung

37. Wer steht für Fragen zur Verfügung?

Bei Fragen zum Wettbewerbsverfahren stehen jederzeit Vizepräsident Prof. Dr. Torsten Mattern und Forschungsreferentin Dr. Gisela Minn zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre Anfrage per Mail an foinirp2024@uni-trier.de.

38. Wann findet eine Informationsveranstaltung zum Wettbewerbsverfahren statt?

Eine Online-Informationsveranstaltung findet am **Mittwoch, 16. April 2025, 14.00 Uhr**, statt. Eine Anmeldung bis Donnerstag, 10. April 2025 per Mail (foinirp2024@uni-trier.de) ist erforderlich. Fragen zum Antragsverfahren bitten wir vorab ebenfalls bis 10. April d.J. per Mail zuzusenden.

Die Zugangsdaten zur Veranstaltung werden am Montag, 14. April 2025, verschickt.